

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Band: - (1906)
Heft: 8

Artikel: Rechtsschutzstellen für Frauen
Autor: Pfungst, Marie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bildeten Mittelstand nehmen die Mädchen ungefähr dieselbe Stellung ein wie ihre Brüder. Das Mädchen wird nicht mehr ausschliesslich dazu erzogen, im Salon zu glänzen oder den Haushalt zu führen. Neue Wege öffnen sich ihr mehr und mehr, auf denen ihr dieselben Bildungsmöglichkeiten entgegen treten, wie dem Knaben. Die Mütter haben auch einsehen gelernt, dass es für ihre Töchter nützlicher und gesunder ist, sich mehr in Uebereinstimmung mit den Forderungen der Hygiene zu kleiden. So sind die Kleider der Mädchen einfacher und bequemer geworden, wenn schon das Reformkleid noch nicht stark Eingang gefunden hat.

Die junge Finnländerin nimmt an den Spielen und Unterhaltungen ihrer Brüder und deren Kameraden teil. Der Sport spielt eine grosse Rolle in der Erziehung unserer Tage; im Sommer wird gerudert, gesegelt, geradelt und marschirt; im Winter schlittschuhgelaufen, geschlittet und Ski gefahren. In voller Freiheit begegnen sich die jungen Leute und besprechen und diskutieren alle sie interessierenden Tagesfragen.

Der Gründer unserer Volksschulen, Uno Cygnaeus, gestorben 1891, hoffte, diese Schulen würden die Unterstufe für alle Klassen abgeben. So ist es in Norwegen, aber bei uns hat man dieses System nicht angenommen, und unsere Gymnasien sind nicht eine Fortsetzung der Volksschule. Die wichtigste Grundlage unseres Erziehungssystems bildet die höhere Volksschule, die ungefähr der amerikanischen Grammar School entspricht. Die erste wurde 1867 gegründet.

Wir haben in Finnland für das Volk Primar- und Sekundarschulen, Sonntagsschulen, Kindergärten und endlich eine nur in Skandinavien vorkommende Institution: Volksakademien für junge Leute beider Geschlechter, die das 18. Altersjahr erreicht und die höhere Volksschule absolviert haben. Hier wird vorzugsweise durch Vorträge der Gesichtskreis der Zöglinge erweitert und ihnen Gelegenheit gegeben, spezielle Studien weiter zu treiben. Die erste solche Anstalt wurde vor ungefähr 15 Jahren auf die Initiative der finnländischen Studenten hin und mit Unterstützung von Privatpersonen gegründet. An diesen Akademien wirken Professoren beider Geschlechter.

Die finnischen Schulen stehen unter Aufsicht einer Zentralkommission in Helsingfors, der Hauptstadt Finnlands, und von Inspektoren, unter denen sich auch Frauen befinden. Daneben hat es in jeder Gemeinde eine Schulkommission, der auch Frauen angehören können.

Drei unserer fünf Taubstummenanstalten werden von Frauen geleitet, wie auch die Blindenanstalt in Helsingfors.

Man ist bei uns zu der sehr festen Ueberzeugung gelangt, dass es das grösste Glück einer kleinen Nation ist, wenn die Bildung alle Schichten der Bevölkerung durchdringt. Deshalb wurden durch Frauen verschiedene höhere Töchterschulen gegründet, die den jungen Mädchen eine gute Ausbildung und die nötigen Vorbedingungen für spätere Universitätsstudien geben. Das Diplom dieser Schulen berechtigt auch zum Eintritt in den Postdienst.

In den Staatsschulen wird den Lehrerinnen vorzugsweise der Unterricht in den Sprachen, im Zeichnen, Turnen, Gesang und in den Handarbeiten zugeteilt. Sie können auch unter gewissen Bedingungen Hauptlehrerinnen werden. Heutzutage gibt es weibliche Professoren sogar in den höhern Knabenschulen, Gymnasien; sie unterrichten da, ausser in den genannten Fächern, auch in Geographie und Mathematik bis in den obersten Klassen. Wenn eine Frau eine solche Stelle anstrebt, muss sie das Examen am Lehrerseminar in Helsingfors bestehen.

Schon seit langer Zeit werden in den Kleinkinderschulen, den Sonntagsschulen und selbst in einigen Volksschulen Knaben und Mädchen gemeinsam erzogen. Aber die richtigen gemischten Schulen, wo Kinder beider Geschlechter vom 8. resp.

9. bis zum 18. resp. 19. Altersjahr gemeinsam dieselbe Erziehung geniessen, bestehen erst seit 1883, wo die erste solche Schule, die bis zur Universität führt, gegründet wurde. Die rasche Ausbreitung dieser Schulen beweist, dass die Idee durchführbar und praktisch ist. Seit 1883 sind ca. 20 solcher Schulen erstanden. Obschon das Schulgeld in den gemischten Schulen zwei bis drei Mal so viel beträgt, wie in den Staatsschulen, weisen sie doch höhere Schülerzahlen auf als diese, was beweist, wie gross das Vertrauen ist, das man ihnen entgegenbringt. Alle gemischten Schulen sind auf Privatinitiative hin und auf Kosten von Vereinen oder Privaten gegründet worden. In allen Zweigen wird der Unterricht gemeinsam erteilt, mit Ausnahme des Turnens, und auch hier tritt eine Trennung erst in den obern Klassen ein. An der Spitze sind zwei Direktoren, ein Mann und eine Frau, die sich in die Arbeit teilen. Zwei der von Frauen aus eigenen Kosten errichteten Schulen sind auch ausschliesslich von Frauen geleitet worden.

Die Erfahrungen, die man seit 22 Jahren mit diesen gemischten Schulen gemacht hat, sind die denkbar besten; weder in Bezug auf die Gesundheit der Mädchen, noch die Moral der Zöglinge im allgemeinen ist Anlass zu Bedenken vorhanden. Ihre Schüler haben beim Bakkalaureat-Examen immer die besten Noten davon getragen, ja die glänzendste Prüfung ist von einer Frau abgelegt worden.

1870 wurde zum erstenmal ein Mädchen nach bestandnem Examen zur Universität zugelassen; sein Beispiel wurde 1873 von einem andern befolgt. Während 12 Jahren meldete sich keine Frau mehr, erst 1885 wagten es wieder zwei Mädchen mit gutem Erfolg, und seither hat die Zahl der studierenden Frauen stetig zugenommen. Die erste Frau, die 1882 graduierte, Fr. Emma Irene Aström, widmete sich dem Lehrerberuf und erhielt eine Stelle an einem Lehrerinnenseminar. Unsere erste Aerztin, Fr. Rosine Heikel, bestand ihr Examen 1878.

In unserer Literatur, wie in derjenigen von ganz Skandinavien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigt es sich, wie sehr unsere Schriftstellerinnen von der Notwendigkeit der Emanzipation der Frau durchdrungen sind, und wie sie diese Frage als die wichtigste unserer Zeit betrachten. Unsere beste Schriftstellerin, Frau Minna Cauth, schrieb in finnländischer Sprache; ihr erstes bedeutenderes Werk erschien 1881. Sie kämpfte für die Frau und die Rechte des niedern Volkes. „Mögen der Staat und die obern Klassen ihre Pflicht tun gegen die Leute, die sie bisher verachtet und als Canaille behandelt haben, und mögen sie das tun, bevor es zu spät ist.“ So fordert sie mit lauter Stimme, ohne Furcht und ohne Zögern. (Schluss folgt.)

Rechtsschutzstellen für Frauen.

Als im Jahre 1893 Frau Dr. jur. Emilie Kempin über die „Rechtsstellung der Frau“ Vorträge hielt, um Verständnis für diese so wichtigen Fragen zu erwecken, da wurde sie entweder verlacht oder man ging mit absoluter Gleichgültigkeit über sie zur Tagesordnung über. Nur hier und dort hatten ihre Reden einen Widerhall in den Herzen der Frauen gefunden, die unbewusst schon lange unter den bestehenden Verhältnissen gelitten, deren Gerechtigkeitssinn sich oft schon empört hatte, wenn sie von dem Elend und den Leiden erfuhren, welche gar manche Frauen erdulden mussten infolge ihrer Unkenntnis der Gesetze. Aber sie waren gezwungen, tatenlos zuzuschauen, weil sie keinen Weg kannten, um zu helfen. Nun setzten sie die ihnen gewordene Anregung in die Tat um und gründeten als erste in Deutschland in Dresden eine Rechtsschutzstelle für Frauen. Den eifrigsten Bemühungen

von Frau Adele Gamper und Frau Marie Stritt (letztere ist seit einigen Jahren Vorsitzende des Bundes deutscher Frauenvereine) verdanken somit die deutschen Frauen eine Institution, die ungemein segensreich wirkt, und durch deren Eingreifen schon unsägliches Elend gemildert, viele Tränen getrocknet und manche Existenz vor dem Untergang bewahrt worden ist. Heute bestehen in Deutschland 67 Rechtsschutzstellen, von denen 49 dem Rechtsschutzverband (mit dem Sitz in Halle) angeschlossen sind. Sie entfalten in erster Linie eine praktische Tätigkeit und im Lauf der Jahre hat sich ein Arbeitsmodus herausgebildet, der von der Rechtsschutzstelle in Frankfurt a. M. in mustergültiger Weise vervollkommenet, jetzt von allen neu zu gründenden Vereinen als Grundlage genommen wird. Jede Klientin hat ihre Akten und ausserdem wird Name und Angelegenheit eines jeden in ein besonders dazu bestimmtes Buch eingetragen, sowohl mit der Tagesnummer als auch der laufenden Monatsnummer versehen. In dieses Buch wird auch eingetragen, wer die jeweiligen Sprechstunden abgehalten hat, so dass mit Leichtigkeit alle sich im Verlauf „eines Falles“ einstellenden Fragen erledigt werden können. In Frankfurt a. M. werden wöchentlich an 3 Nachmittagen Sprechstunden abgehalten, aber in der Zwischenzeit gibt es immer noch sehr viel zu tun; es müssen Eingaben gemacht, Briefe geschrieben, Schriftstücke durchgesehen, Erkundigungen eingezogen werden. Gerade die Frankfurter Rechtsschutzstelle hat das Prinzip, möglichst alles selbst zu erledigen und den Klienten so wenig wie möglich zu überlassen, da die Erfahrung gelehrt hat, dass die Betreffenden, obschon es sich um ihre eigenen Angelegenheiten handelt, doch nicht mit der notwendigen Pünktlichkeit vorgehen. Im Durchschnitt hat die Rechtsschutzstelle jetzt 1300 bis 1400 Fälle im Jahre, es kommen jedoch einige Tausend Personen in die Sprechstunden, da die Klientinnen oft mehrere Male in derselben Angelegenheit vorsprechen müssen. Wie überall, so sind es auch hier besonders Ehescheidungen und Alimentationsklagen, doch kommen auch Schuldforderungen, Mietstreitigkeiten, Lohndifferenzen u. a. vor das Forum der Rechtsschutzstelle, welche ihre Hauptaufgabe darin erblickt zu vermitteln. Denn in der Regel ist es für beide Parteien das Vorteilhafteste, sich auf gutlichem Wege zu einigen.

Neben dieser ihrer praktischen Tätigkeit arbeiten aber die Rechtsschutzvereine auch auf ideellem Gebiete. Sie wollen nicht nur im Einzelfalle mit Rat und Tat armen unglücklichen Frauen zu ihrem Rechte verhelfen, sondern sie streben eine allgemeine Rechtsbelehrung in weitesten Volkskreisen an. Bei den täglich wachsenden Anforderungen unseres modernen Kulturlebens werden auch die Rechtsverhältnisse immer komplizierter, und die besitzlosen Klassen leiden darunter ebenso wie die besitzenden, da Unkenntnis der Gesetze nur zu oft schlimme Folgen nach sich zieht. So bemühen sich die Vereine, beispielsweise durch belehrende Vorträge über juristische Fragen Interesse in Frauenkreisen dafür zu erwecken; sie haben eine Propaganda der Eheverträge aufgenommen, um die Frauen zu veranlassen, bei ihrer Eheschliessung Gütertrennung zu vereinbaren; sie versuchen es, Frauen zur Uebernahme von Vormundschaften zu gewinnen usw. Im grossen ganzen kann die Rechtsschutzbewegung mit Genugtuung und Befriedigung auf ihre Erfolge im ersten Jahrzehnt zurückblicken. Es ist ihr gelungen, infolge der ernstesten und gediegenen Tätigkeit, die sie allerorten entwickelt hat, die Anerkennung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden zu erringen und in der Arbeiterbevölkerung hat sie auch einen guten Klang. Nur die bürgerlichen Frauen, die nicht im Lebenskampfe stehen, die ihr Auskommen haben und kein Verständnis für unsere modernen sozialen Bestrebungen und Anschauungen zeigen, verhalten sich auch den Rechtsschutz-

vereinen gegenüber noch ablehnend. Weder empfinden sie das Bedürfnis, selbst mitzuarbeiten, bis auf ganz wenig Ausnahmen, noch sind sie bereit, mit Geldmitteln diese Institution zu unterstützen, die wie kaum eine andere grosse, praktische und greifbare Erfolge aufzuweisen hat. Doch daran krankten ja alle gemeinnützigen Unternehmungen mehr oder weniger. Es fehlt nicht an Menschen, aber an Persönlichkeiten und es fehlt an Geldmitteln. Dass es so viele reiche Frauen gibt, die selbständig und frei über ihr Vermögen verfügen können und dass diese in so seltenen Fällen bereit sind, grössere Summen für das Allgemeinwohl zu opfern, ist eine betäubende Tatsache. Wenn es den Rechtsschutzvereinen gelingen würde, solchen Frauen das soziale Gewissen zu schärfen, dann könnten sie sich noch viel segensreicher entfalten und viel mehr Not und Elend lindern, denn die Kosten sind gross, und wenn auch alle Hilfskräfte unentgeltlich arbeiten, so braucht eine Rechtsschutzstelle doch einige Tausend Mark im Jahr, die aus freiwilligen Beiträgen aufgebracht werden müssen, um die allernotwendigsten laufenden Ausgaben zu bestreiten. Die Frauen, welche auf den Bureaus arbeiten, stehen gar zu oft hilf- und ratlos da und können nicht eingreifen, weil die Mittel nicht vorhanden sind, um einer augenblicklichen Notlage abzuhelfen. Wenn aber infolge genügender Geldmittel diese Möglichkeit bestünde, dann könnte manche Familie vor dem wirtschaftlichen Untergang bewahrt bleiben und mancher, der in des Lebens Tiefen versinkt, könnte ein brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft werden.

Marie Pfungst.

Frauen in der Gewerbeaufsicht*).

Von Helene Simon.

In Deutschland blickt man heute auf eine siebenjährige Frauentätigkeit in der Gewerbeaufsicht zurück. Im Herbste 1898 ging Hessen mit der Anstellung zweier Assistentinnen voran, es folgten Bayern, Württemberg und zur Jahrhundertwende Baden. Dem süddeutschen Vorgehen kamen dann Preussen und Sachsen, einige kleinere Bundesstaaten, Hamburg und Bremen allmählich nach. Gegenwärtig sind 22 Frauen bei der deutschen Gewerbeaufsicht tätig. Im allgemeinen liegt ihnen die Ueberwachung der Fabriken und Werkstätten mit nur oder vorwiegend weiblichen und jugendlichen Arbeitern ob. Ferner werden sie, wie in Bayern, zu Beobachtungen und Erhebungen in der Hausindustrie und zu schriftlichen Arbeiten, wie in Baden, zur Stellung von Anträgen herangezogen. Ganz neue und wichtige Tätigkeitsgebiete für die Beamtin hat das letzte Jahr gebracht: einmal durch Einbeziehung der Masswerkstätten der Konfektion und Putzateliers unter die geschützten Industrien; vor allem aber durch das neue Kinderschutzgesetz, das auch die bisher der Ausbeutung preisgegebenen, ausserhalb der Fabriken und Werkstätten in der Hausindustrie und den Heimen oder mit sonstigen Dienstleistungen beschäftigten Kinder — sowohl gegen Ueberarbeitung durch Unternehmer als auch durch die eigenen Eltern — zu schützen unternimmt.

Die bisherigen Ergebnisse der weiblichen Aufsicht sind natürlich sehr verschieden, um so mehr, als betreffs der geforderten Qualifikation, der Art der Anstellung und Befugniss in den verschiedenen Bundesstaaten jede Einheitlichkeit fehlt. Auch die Stellungnahme der Vorgesetzten und Kollegen spielt hier eine Rolle. Ueberhaupt ist die ganze Institution, wie dies bei der Kürze der Zeit und der Masse der zu bekämpfenden Vorurteile nicht Wunder nehmen kann, noch sehr in

*) Dieser Artikel erschien schon vor längerer Zeit in der Z. P., wir glauben aber, er dürfte auch heute noch für unsere Leser von Interesse sein. D. R.